



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Polizei Hamburg VD52
Bezirksamt Bergedorf MR
BVM AR2
BVM VM1
Handelskammer
VDV und OVN
Ver.di

Amt A - Rechtsabteilung
Verkehrsgewerbeaufsicht
Omnibusverkehr

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 42841-3764
Telefax 040 427941-352
Ansprechpartner/in Frau Miotk
Zimmer D.0.019
E-Mail janine.miotk@bvm.hamburg.de

Az.: AR 212-2/ÖV204-23

Hamburg, 16.11.2023

Linienverkehr mit Kraftomnibussen (KOM) nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Antrag vom 06.11.2023 (Eingang 09.11.2023) auf Änderung der Linie 439 von Geesthacht/ Fahrendorfer Weg nach Borghorst, neu: Zeltplatz Altengamme

Antragsteller: Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Die VHH beantragt die Verkürzung der Linie 439 von Geesthacht/ Fahrendorfer Weg zum Zeltplatz Altengamme zum **10.12.2023**. Die Haltestelle „Borghorst“ soll zukünftig entfallen. Die Linie 228 bedient diese Haltestelle weiterhin im Stundentakt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

1. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen
 - a) die beantragte Linienführung?
 - b) die beantragte Einrichtung oder zusätzliche Benutzung der Haltestellen (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BOKraft)?
(ggf. Hinweis, wie viele Linien die Haltestelle zurzeit und mit welcher Taktung benutzen)
2. Die zuständigen **Träger der Straßenbau- oder Wegebaukosten** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
 - a) Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?
 - b) Erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Internet:
hamburg.de/bvm/omnibusverkehr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U Rödingsmarkt
S Stadthausbrücke
Axel-Springer-Platz

besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Die angehörten Fachämter Management des öffentlichen Raumes werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständigen Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts).

3. Die **Industrie- und Handelskammer**, **Fachgewerkschaft** und **Verkehrsverband** etc. werden gutachterlich gehört.

Stellungnahmen zu dem Antrag sind zu berücksichtigen, wenn diese binnen zwei Wochen nach Kenntnisnahme schriftlich bei der Verkehrsgewerbeaufsicht eingehen (§ 14 Abs. 4 PBefG).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den übersandten Unterlagen bis zur Genehmigungserteilung um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des antragstellenden Unternehmens handelt.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die E-Mail Adresse omnibusverkehr@bvm.hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Miotk